

Statut der Musikband Bloco Esperança e.V.

2. Feb. 2023

Grundsätze

Wir agieren auf den Grundlagen des Respekts, des Zusammenhalts, der Inklusion, der Rücksicht, der Vielfalt, der Transparenz und der Versöhnung.

§1 Musikrichtung

Die Musikrichtung ist grundsätzlich der brasilianische Samba, wie er in Rio de Janeiro im Straßenkarneval gespielt wird. Er beschränkt sich jedoch nicht darauf. Die Mitglieder entscheiden gemeinsam darüber, welche Stücke und Genre gespielt werden. Vielfalt und Abwechslung sind willkommen.

§2 Der Mestre

1. Der Mestre leitet die Proben und Auftritte bzw. bestimmt, wer an seiner Stelle die Leitung übernimmt. Bei seiner Abwesenheit bestimmt die Gruppe einen Vertreter.
2. Der Mestre wird jährlich in der Mitgliederversammlung gewählt. Er bleibt bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Eine Vorzeitige Abwahl durch die Mitgliederversammlung ist mit der einfachen Mehrheit zulässig.
3. Der Mestre kann für einzelne Mitglieder die Teilnahme an der Probe oder an einem Auftritt ganz oder teilweise unterbinden, oder die Instrumentenwahl vorgeben, sofern ein sachlicher Grund hierfür vorliegt. Sachliche Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn eine Instrumenten-Kategorie nicht oder zu häufig vorhanden ist, oder der oder die Teilnehmende noch nicht über die notwendige Spiel-Erfahrung verfügt.
4. Der Mestre ist an die Weisungen der Mitgliederversammlung und an die Weisungen des Vorstandes gebunden.

§3 Proben

Die Proben finden wöchentlich statt. Die Probe ist gegebenenfalls in eine Anfänger-Probe und Fortgeschrittenen-Probe unterteilt. Die regelmäßige Teilnahme an den Proben ist wichtig. Bitte seid pünktlich.

§4 Auftritte und Gage

1. Sofern nicht anders vereinbart, oder durch äußere Umstände, wie Wetter bedingt, erfüllen alle Teilnehmer bei den Auftritten folgende Kleiderordnung:
 - a. Weiße Hose
 - b. Weiße Schuhe.
 - c. Das T-Shirt und den Hoodie der Band
2. Die Gage der Auftritte wird zwischen den Bandmitgliedern in Form einer Aufwandsentschädigung, wie folgt aufgeteilt:
 - a. Alle absetzbaren Kosten werden von der Gage beglichen, die unmittelbar mit diesem Auftritt angefallen sind (Gage für weitere Künstler/Musiker, Fahrzeugmiete, Instrumentenmiete etc.).
 - b. Für die Anfahrt mit dem Privat-PKW wird eine Entfernungspauschale je gefahrenen Kilometer gezahlt. Die Höhe der Entschädigung folgt den Regelsätzen des Finanzamts Sachsen. Voraussetzung ist, dass die Fahrt zuvor angemeldet und durch den Vorstand genehmigt wurde. Es werden höchstens die Kosten erstattet, die von der Anreise aus Dresden anfallen würden. Für die Anreise für Auftritte im Stadtgebiet Dresden werden grundsätzlich keine Anfahrtskosten erstattet. Es sind Mitfahrgelegenheiten zu bilden.
 - c. Die verbliebene Gage wird als Rückführung in die Bandkasse gegeben.
 - d. Jedes Bandmitglied kann auf seine Aufwandsentschädigung verzichten. Seine Anteile kommen dann der Bandkasse zu Gute.
3. Wir treten grundsätzlich nicht bei Veranstaltungen politischer Parteien auf. Ausnahmen sind parteiübergreifende Veranstaltungen. Diese Auftritte bedürfen der Zustimmung des Vorstandes und der Mehrheit der Teilnehmer und können ggf. in einer neutralen Uniform erfolgen.
4. Wir treten nur dann bei Demonstrationen auf, wenn diese zweifelsfrei in Übereinstimmung mit der UN Menschenrechtscharta und unserer Satzung stehen und der Auftritt mehrheitlich durch alle Teilnehmer und durch den Vorstand genehmigt wurden.

§4 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag eines regulären Vereinsmitglied beträgt:

	Ältestes Familienmitglied	Zweitältestes Familienmitglied	Jedes weitere Familienmitglied
Personen bis zum 12. Lebensjahr	frei	nicht Anwendbar	nicht Anwendbar
Personen ab dem 12. Lebensjahr	10€ / Monat	10€ / Monat	5€ / Monat
Personen und Familien, Empfänger von Leistungen nach	5€ / Monat	5€ / Monat	5€ / Monat

SGB XII			
Kindergeld-berechtigte Schüler*innen, Student*innen, Rentner*innen, Auszubildende	5€ / Monat	nicht Anwendbar	nicht Anwendbar
Fördermitglied	mindestens 15€/Kalenderjahr	nicht Anwendbar	nicht Anwendbar
ruhendes Mitglied	15€/Kalenderjahr		

2. Eine Familie sind ein bis zwei erwachsene Erziehungsberechtigte und ihre minderjährigen Kinder und Pflegekinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht. Familien haben Anspruch auf Günstigerprüfung.
3. Die Aufnahmegebühr für den Verein beträgt 15 €.
4. Die Teilnahme an den Proben ist auch ohne Vereinsmitgliedschaft erlaubt. Für Schnupperstunden und für Gäste (bis zu 4 Proben im Jahr) entfallen die Beiträge. Sonst sind folgende Beiträge fällig.

Personen ab dem 12. Lebensjahr	10€/Monat oder 5€/Probe
sonst	kostenlos

5. Die Beiträge sind monatlich bzw. jährlich bis zum 3. Werktag des Monats (Jahres) auf das Konto des Vereins zu überweisen.
6. Fördermitglieder erhalten Zugang zu den Schulungsunterlagen. Bei der Teilnahme an den Proben und Auftritten und sonstigen Angeboten des Vereins werden sie Nicht-Mitgliedern gleichgestellt.

§5 Instrumente und Geräte

1. Instrumente sind pfleglich zu behandeln. Die Instrumente sind nach der Probe u.U. wieder zu entstimmen und sicher zu verstauen. Sollten geeignete Transportboxen oder Taschen vorhanden sein, sind diese bitte zu benutzen.
2. Jeder Musiker haftet bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz für die Schäden an seinem eigenen und an einem fremden Instrument. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Die Band haftet grundsätzlich nicht für fremde Instrumente.
3. Die Herausgabe von bandeigenen Instrumenten kann an eine Kautions gebunden sein. In diesem Fall dürfen Instrumente auch mit nach Hause genommen werden. Sie sind nach Aufforderung aber innerhalb von 5 Tagen wieder an die Band zurückzugeben.
4. Jeder darf sein eigenes Instrument mit zur Probe bringen. Bitte kennzeichnet eure Instrumente. Die Band haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigungen dieser Instrumente.

5. Die Kosten und Aufwände für die Wartung der eigenen Instrumente übernimmt jeder selbst. Die Ersatzteile können, sofern sie vorhanden sind, bei der Band für den Selbstkostenpreis erworben werden. Die Kosten für die Wartung der Instrumente im Eigentum der Band übernimmt die Band. Jedoch gilt das Prinzip: Wer es kaputt macht, muss es auch reparieren.
6. Verbrauchsmaterialien, insbesondere die Sticks und Schlägel für Caixa, Repi und Tamborins sind durch jedes Mitglied selbst zu erwerben.
7. Die Band bezuschusst auf Antrag und nach Genehmigung durch den Vorstand die Anschaffungskosten für die Surdo-Felle und sonstige Ersatzteile, bei denen der Anschaffungswert 20€ übersteigt. Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an den Proben und Auftritten der Band und die rechtzeitige Zahlungen aller Mitgliedsbeiträge.

§6 Proberaum

1. Die Nutzung des Proberaums bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Vorstand. Der Proberaum steht grundsätzlich nur satzungstreuen Veranstaltungen zur Verfügung.
2. Der Proberaum ist ordentlich und besenrein zu hinterlassen.
3. Die Probeteilnehmer vereinbaren einen Putzplan.

§7 Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz

Folgende Pauschalen können geltend gemacht werden.

Art.Nr.	Beschreibung	Betrag
TR/DD-1	Pauschale für den Instrumententransport in Verbindung mit Auftritten für Transport im privaten PKW innerhalb von Dresden inklusive Parkgebühren bis 6 Stunden, je PKW und nach vorheriger Zustimmung durch den Vorstand.	20 €